

Die zweite Deputation, welcher das allerhöchste Decret zur Berichterstattung zugewiesen war, hat sich der genauen Prüfung der in den drei speciellen mit A. B. und C. bezeichneten Nachweisungen über die beim Staatsgute vorgekommenen Veränderungen unterzogen und erstattet darüber der Kammer folgenden Vortrag.

I.

Es sind in dem schon erwähnten Zeitraume

- 66 Domainialgrundstücke,
- 53 Forstparcellen,
- 24 Jagd-,
- 17 Fischerei- und andere Gerechtsame,

theils gegen Capital, theils gegen Rentenzahlung veräußert worden, nächstdem haben

19 Modificationen  
und  
447 Ablösungen

dem Staatsgute zustehender Dienste, Servituten, Geld- und Naturalzinsen stattgefunden.

Bei den vorgekommenen Veräußerungen befindet sich keine von solcher Bedeutung, daß es, bevor solche habe erfolgen können, der ständischen Zustimmung bedurft hätte.

Der geringe Werth, die wenige Ertragsfähigkeit, oder isolirte Lage einzelner Domainengrundstücke haben größtentheils die Veranlassung zu deren Veräußerungen gegeben. Außerdem sind auch einige ehemals zu Staatszwecken dienende Grundstücke und Gebäude hier mit aufgeführt, welche gegenwärtig der frühern Bestimmung gemäß nicht mehr benutzt werden konnten, daher an einzelne Communen und Privatpersonen überlassen worden sind.

Die Forstparcellen, die zur Veräußerung gelangten, bestehen meistens aus Waldgrundstücken von sehr geringem häufig kaum einen Acker betragenden Flächeninhalt oder auch von solcher ungünstigen Bodenbeschaffenheit und Lage, die deren Fortbesitz nicht wünschen ließ.

Die Deputation glaubte nicht allein die Gründe, welche alle jene Veräußerungen veranlaßt hatten, anerkennen zu müssen, sondern fand auch die dafür erlangten Verkaufspreise, die häufig im Wege der öffentlichen Licitation erlangt worden waren, ganz angemessen.

Ebenso befriedigend kann sich die Deputation über die Verkäufe einzelner Jagden, Fischerei, und anderer Gerechtsame äußern, deren Beschaffenheiten der Art waren, daß gegenwärtig durch die Zinsen des Kaufpreises den Staatscassen jedenfalls ein höherer Zufluß, als durch deren Beibehaltung erwächst.

Die zur Ausführung gelangten Ablösungen und Modificationen sind als Folge gegebener gesetzlicher Bestimmungen anzusehen.

Durch die in den Jahren 1839, 1840 und 1841 erfolgten Veräußerungen sind dem Domainenfonds zugeflossen:

Capitalien:

im 20 fl. Fuße:			im 14 Thalerfuße:			
Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	
17,544	18	5	8,691	16	—	für Domainengrundstücke,
6,820	10	3	3,939	19	8	für Forstgrundstücke,
2,490	20	—	189	19	2	für Jagden,
5,666	18	—	4,278	15	3	für Gerechtsame.
<b>32,522</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>17,099</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	Seitenbetrag.

Referent v. d. Planitz: Ich habe hier die ergänzende Bemerkung zu machen, daß bei den Gerechtsamen auch die Fischereigerechtsame mit begriffen sind, die hier nicht besonders erwähnt, sondern gleich unter den allgemeinen Ausdruck „Gerechtsame“ mit eingeschlossen worden sind.

Der Bericht lautet weiter:

im 20 fl. Fuße:			im 14 Thalerfuße:			
Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	
4,690	19	1	1,104	6	8	für Modificationen,
130,526	9	2½	42,732	26	7	für Geldzinsen,
70,687	7	6½	149,516	3	6	für Naturalzinsen,
38,883	18	10½	24,035	2	5	für Dienste und Be-
						rechtigungen.
<b>277,311</b>	<b>1</b>	<b>4½</b>	<b>234,487</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	in Summe, hierzu
						eingegangene Reste
						aus frühern Finanz-
						perioden:
23,737	19	10	1,042	19	—	
			1	3	4½	zufällige Differenz
						durch Umrechnung
						entstanden.
<b>301,048</b>	<b>21</b>	<b>2½</b>	<b>235,531</b>	<b>12</b>	<b>3½</b>	Nächst dem befand
						sich am 1. Januar
						1839 ein Cassenbe-
						stand vor von
222,653	19	6				so daß mit Hinzurechnung
						desselben die
						Summe der Einnahme des
						Domainen-
						fonds sich auf:
<b>523,702</b>	<b>16</b>	<b>8½</b>	<b>235,531</b>	<b>12</b>	<b>3½</b>	beläuft.

Es sind jedoch außerdem noch 1,124 Thlr. 4 Mgr. 6 Pf. in spätern Terminen zahlbar, so wie aus frühern Finanzperioden ebenfalls der Eingang von

4,872 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. Conv. Geld zu erwarten ist.

Uebrigens sind nächst den Capitalien für Veräußerungen noch an ablösbaren Jahresrenten erlangt worden

421 Thlr. 9 Mgr. 5 Pf.,  
welche ohne Capitalien, und

461 Thlr. 12 Mgr. — Pf.,  
welche in Verbindung mit Capitalzahlungen übernommen wurden.

II.

Von den zu dem Domainenfonds gezogenen Capitalien ist jedoch wiederum ein großer Theil zu neuen Erwerbungen, Ablösungen und Rückzahlung auf dem Staatsgute haftender Schulden verwendet worden.

Die Beilage C. gibt hiervon genauen Nachweis. Es sind aus derselben nicht bloß die für die neuen Acquisitionen gewährten Kaufpreise, sondern auch die Beweggründe, welche die hohe Staatsregierung zu dem Ankauf veranlaßten, zu erschen.

Es wurden in den vergangenen 3 Jahren von diesem Fonds

- 38 Domainengrundstücke,
  - 48 Forstparcellen
- erkauft und
- 2 Capitalzurückzahlungen,
  - 13 Ablösungen von Geldzinsen,
  - 28 dergleichen von Naturaldeputaten

und  
42 dergleichen von sonstigen Naturalleistungen und Servituten bewirkt.